

Ich wurde im Rahmen des Aufnahmegespräches zum Einschulungsverfahren über folgende Schwerpunkte informiert:

1. Ein Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch wird nach Prüfung der Gründe (fachärztliche Diagnosen, Erfassungsbogen der „Grenzsteine der Entwicklung“, Ergebnisse der Sprachstandfeststellung, Bericht der Frühförderer, Berichte der Kita / Tagesmutter, Ergebnis der Einschulungsuntersuchung) durch die Schulleiterin beschieden. Bei Rückstellung des Kindes verpflichten sich die Eltern, den regelmäßigen Besuch der Kita zu sichern.
2. Die Grundschule versendet Aufnahme-, Ablehnungsbescheide und Bescheide zur Zurückstellung mit Postausgang vom 15.05.2020.
3. Ein „Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule“ wird vom Staatlichen Schulamt beschieden.
4. Die Bescheide zur Entscheidung der „Anträge auf Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule“ werden vom Staatlichen Schulamt in Brandenburg an der Havel mit Postausgang vom 15.05.2020 versandt.
5. Es können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen zur Anzahl der zu bildenden Klassen, zu Klassenstärken bzw. zu Klassenleitern getroffen werden.
6. Aus der Äußerung eines Wunsches zur Beschulungsform des Kindes (Regel- oder Flex-Klasse) erwächst kein Anspruch darauf.

Name des Kindes:

Unterschrift der Eltern: